



## **Bericht**

**über die Maßnahmen  
des Gleichbehandlungsprogramms  
der Oberhessengas Netz GmbH  
und der  
Oberhessische Gasversorgung GmbH  
für den Zeitraum vom  
1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

**Friedberg im März 2025**

## Präambel

Mit diesem Bericht kommen die

Oberhessengas Netz GmbH (Netzbetreiber) und die  
Oberhessische Gasversorgung GmbH

wie in all den Vorjahren, ihrer Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG „ALT“ bzw. § 7a Abs. 5 EnWG nach. Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und erläutert die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Netzgeschäftes bei

der Oberhessengas Netz GmbH (Netzbetreiber) und der  
Oberhessische Gasversorgung GmbH

In den zuvor genannten Unternehmen gelten das Gleichbehandlungsprogramm und die damit verbundenen Maßnahmen. Beide Unternehmen sind im Bereich Erdgas tätig.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Oberhessengas Netz GmbH, Herrn Roger Friedrich, vorgelegt und wurde auf der Homepage der Oberhessengas Netz GmbH unter nachfolgendem Link für jedermann zugänglich veröffentlicht:

[http://www.oberhessengas-netz.de/unter/Veroeffentlichungen\\_und\\_dort\\_unter/Gleichbehandlungsprogramm](http://www.oberhessengas-netz.de/unter/Veroeffentlichungen_und_dort_unter/Gleichbehandlungsprogramm)

Weiterhin besteht für jedermann die Möglichkeit, den Bericht in ausgedruckter Form direkt über die Oberhessengas Netz GmbH anzufordern.

## **Rechtsformunabhängigkeit und Personalausstattung der Netzgesellschaft**

Die Oberhessengas Netz GmbH ist gemäß § 7 EnWG hinsichtlich ihrer Rechtsform nach wie vor unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung organisiert. Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Personalausstattung i. S. von eigenen fachlich, gut qualifizierten Mitarbeitern/-innen. Damit ist sichergestellt, dass die Gesellschaft in der Lage ist, die notwendigen Entscheidungen des Netzbetriebes zu treffen und den Betrieb zu überwachen.

Zum 01. Januar 2014 wurden die Mitarbeiter, welche bei der Oberhessische Gasversorgung GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen Netzserviceleistungen für die Oberhessengas Netz GmbH erbracht haben in die Oberhessengas Netz GmbH überführt. Diese sind nunmehr bei der Oberhessengas Netz GmbH angestellt. Beide Unternehmen beschäftigen zusammen im Jahresdurchschnitt rund 33 Mitarbeiter, wovon 17 bei der Oberhessengas Netz GmbH angestellt sind (Werte ohne Geschäftsführer). Im Jahr 2024 gab es keine weiteren nennenswerten Organisationsveränderungen.

Das Marktumfeld verändert sich ständig. Im Hinblick auf die Dekarbonisierung der Energiemärkte wird erwartet, dass die fast 200jährige, deutsche Gasnetzinfrastruktur sukzessive bis Mitte 2045 in großen Teilen außer Betrieb genommen, oder zukünftig, allerdings in kleinerem Umfang, Wasserstoff transportieren wird. Erste Stadtwerke haben bereits begonnen ihre Kunden diesbezüglich in Kenntnis zu setzen. Inwieweit Gaskunden hier ggf. zukünftig der Anschluss an Gasnetze vom Netzbetreiber zu verweigern ist, wird die Zeit zeigen. Regelungen hierzu sind wohl bereits im EU-Gas- und H<sub>2</sub>-Binnenmarktpaket vorgesehen. Inwieweit sich ggf. veränderte Mehrheiten im neuen Bundestag, welcher im Februar 2025 gewählt werden soll, auf die Thematik auswirken, bleibt abzuwarten.

Das Preisniveau hat sich Richtung Vorkriegsniveau entwickelt und ist dementsprechend auch in 2024 weiter leicht gesunken. Gem. Gaspreisanalyse des Bundesverbandes der Energie und Wasserversorger (BDEW) für Haushalte haben sich die durchschnittlichen Preise von 13,99 ct/kWh im Jahr 2023 auf 11,02 ct/kWh im

Jahr 2024 reduziert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 die Mehrwertsteuer wieder von 7% auf 19% angestiegen ist und sich der CO<sub>2</sub>-Preis von 0,544 ct/kWh auf 0,816 ct/kWh erhöht hat. Der eigentlichen Vertriebs-/Beschaffungsanteil lag im Jahr 2023 bei 9,87 ct/kWh in 2024 bei 5,93 ct/kWh.

Eine Gasmangellage wie noch für den Winter 2022/2023 befürchtet, ist nicht eingetreten. Erdgas ist, wie auch andere fossile Energieträger, im Hinblick auf die Klimaschutzdiskussion wohl eher ein Auslaufmodell. Die Branche steht vor einer gewaltigen Transformation, deren Auswirkungen derzeit nicht absehbar sind. Die Anzahl der Vertriebsgesellschaften, welche im Netz der Oberhessengas Netz GmbH Gas vertreiben ist nach wie vor groß. Um für alle Marktteilnehmer die gleichen Vertriebschancen zu gewährleisten hat die Gleichbehandlung im ENWG nach wie vor Bedeutung, auch wenn sich die Marktrollen in der Branche mittlerweile gefestigt haben. Wie in den Vorjahren gab es auch im Jahr 2024 in der Oberhessengas Netz GmbH keine Beanstandungen in Sachen Gleichbehandlung von Marktteilnehmern.

Das Gleichbehandlungsprogramm hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen erfahren. Unabhängig von der organisatorischen Eingliederung im verbundenen Unternehmen sind alle mit diskriminierungsrelevanten Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter durch das Gleichbehandlungsprogramm erfasst. Das Programm gilt insbesondere auch für jene Mitarbeiter, welche in Querschnittsbereichen des Unternehmens beschäftigt sind und diskriminierungsrelevante Tätigkeiten des Netzbetriebes ausüben. Auch externe Dienstleister, welche im Rahmen der mit der Oberhessengas Netz GmbH bzw. der Oberhessische Gasversorgung GmbH geschlossenen Verträge diskriminierungsrelevante Tätigkeiten ausüben, werden soweit notwendig und sinnvoll vom Gleichbehandlungsprogramm erfasst.

### **Informatorische Entflechtung / Umsetzung / Durchführung**

Nach wie vor werden die Prozesse nach Maßgabe der GeLi Gas und der GABi-Gas, die Zählpunktscharfe MeMi Abrechnung und das Energiedatenmanagement im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung durch die ovag Netz AG durchgeführt. Im Jahr 2024 notwendige Änderungen wurden analog zu den Vorjahren, ohne größere

Systemausfälle termingerecht, seitens der ovag Netz GmbH und ihrer Dienstleister umgesetzt.

Das nach wie vor hohe Know-how bei den Dienstleistern sorgt für einen reibungslosen Ablauf insbesondere bei den für die Gleichbehandlung kritischen Prozessen, wie dem Kundenwechselprozess mit seinen vielfältigen „Unterprozessen“, so dass es wie bereits erwähnt zu keinen Beanstandungen hinsichtlich der Gleichbehandlung gekommen ist. Die Prozesse sind trotz des regelmäßigen Änderungsrhythmus so gefestigt, dass die Abwicklung einen hohen Automatisierungsgrad erreicht hat. Durch die Normung und Kommentierung der Prozesse sowie der weitgehend automatischen Abwicklung ist eine Diskriminierung anderer Vertriebe bereits nahezu ausgeschlossen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass am Netz der Oberhessengas Netz GmbH lediglich rund 9.000 Netznutzungskunden angeschlossen sind. Das Thema intelligente Messsysteme fand auch im Jahr 2024 im Gasbereich wenig Beachtung in der Gasbranche. Wir rechnen nach wie vor nicht damit, dass im Jahr 2025 für den Bereich Gas hier nennenswerte Stückzahlen verfügbar sind bzw. eingebaut werden. Die Oberhessengas Netz GmbH plant einen grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB) auszuprägen. Die Leistung der Gateway-Administration soll von einem externen Dienstleister zugekauft werden.

Die endgültigen Netzentgelte 2024 wurden fristgerecht zum 01.01.2024 im Internet der Oberhessengas Netz GmbH veröffentlicht. Das voraussichtliche Netzentgelt für 2025 wurde fristgerecht zum 15.10.2024 auf den Internet-Seiten der Oberhessengas Netz GmbH publiziert. Für die Maßnahmen zur Bildung der Netzentgelte ist eigenverantwortlich die Oberhessengas Netz GmbH zuständig, welche sich eines externen Dienstleisters für die eigentliche Berechnung bedient. Dies stellt die Vertraulichkeit sicher. Hinweise darauf, dass Informationen zur Netzentgelt-Entwicklung vor deren Veröffentlichung in diskriminierender Weise an die internen Wettbewerbssparten gelangt sind, liegen nicht vor.

Im Jahr 2022 sollte eine neue, zusätzliche Gaseinspeisung gebaut werden. Dies wird auf Grund der stetig steigenden Anforderungen an die Versorgungssicherheit und der wachsenden Anzahl von Groß- und Sonderkunden sowie insbesondere deren erhöhte Abhängigkeit von der Erdgasversorgung aufgrund fehlender Alternativen notwendig.

Zudem ist die vorhandene Einspeiseanlage aus dem Jahr 1979 mehr als 40 Jahre alt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte wird das Projekt begleiten. Auf Grund der aktuellen politischen Diskussion über die Zukunft der Gasversorgung im Hinblick auf den Klimaschutz wurde der Bau der Anlage bis auf weiteres zurückgestellt. Hieran hat sich nach wie vor nichts geändert.

Konzessionsverhandlungen über auslaufende oder Konzessionen für neue Netzgebiete wurden im Jahr 2024 von der Oberhessengas Netz mit einzelnen Konzessionsgebern zur Verlängerung der bestehenden Konzession geführt. An betroffene Kommunen werden nach Anforderung nur Netzdaten gemäß der aktualisierten Festlegung des gemeinsamen Leitfadens von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur übermittelt. In 2024 konnte eine Konzession verlängert werden.

Das Thema Wasserstoff hat für die Oberhessengas Netz GmbH auch im Jahr 2024 keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Zunächst sind die regulatorischen Bedingungen weiter zu klären/schaffen. Hier konnten im Jahr 2024 weitere Fortschritte erzielt werden. Für die Gleichbehandlung im Unternehmen Oberhessengas Netz GmbH ist das Thema noch in einiger Ferne, kann aber durchaus schnell an Fahrt gewinnen. Das Thema wird weiter intensiv beobachtet. Eine Machbarkeitsstudie zur Wasserstoffinfrastruktur für Nord- und Mittelhessen und ein mögliches Verteilnetz, wird für Anfang 2025 erwartet.

Der Betrieb von Elektroladesäulen steht derzeit nicht im Focus der Oberhessengas Netz GmbH.

## **1. Gleichbehandlungsbeauftragter / Wesentliche Aufgaben in 2024**

Mit der Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten ist seit Inkrafttreten des Gleichbehandlungsprogramms Herr Dipl. Betriebswirt (FH) Roger Friedrich betraut. Herr Friedrich ist gleichzeitig Prokurist der Oberhessengas Netz GmbH und im Wesentlichen mit kaufm. Aufgaben betraut.

Er ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der üblichen Geschäftszeiten Mo.-Do. von 09:00 bis 16:00 und Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr persönlich und telefonisch erreichbar. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden entsprechend informiert.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Rahmen der Organisation eine klare Position als Ansprechpartner und Berater in Fragen bezüglich der Diskriminierungsfreiheit erhalten.

Er ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an diese. Durch die direkte Anbindung an die Letztentscheidungsebene ist es jederzeit möglich, sich unmittelbar mit den Geschäftsführungen über relevante Themen oder Probleme auszutauschen. Er besitzt direktes Vortragsrecht bei den Geschäftsleitungen und nimmt an relevanten Sitzungen teil. Er wird frühzeitig in zukünftige Planungen eingebunden, so dass Gleichbehandlungsgesichtspunkte in Projekten etc. Berücksichtigung finden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nimmt, um den dauerhaften Transfer von fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen zu gewährleisten, regelmäßig an Weiterbildungsveranstaltungen teil, was jedoch im Jahr 2023 nur eingeschränkt möglich war.

## **I. Schulungskonzept**

Alle Mitarbeiter der Oberhessengas Netz GmbH und der Oberhessische Gasversorgung GmbH werden regelmäßig in Sachen Gleichbehandlungsprogramm geschult bzw. informiert.

Neue Mitarbeiter wurden im Rahmen ihrer Einarbeitung mit der Thematik vertraut gemacht. Eine Grund-/Wiederholungsschulung für alle Mitarbeiter fand im Rahmen einer allgemeinen Schulungsveranstaltung am 27.04.2023 statt. Eine Wiederholung ist für das Jahr 2025 geplant.

## **II. Überwachungskonzept**

Das wesentliche Element zur Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms liegt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst. Alle Mitarbeiter wurden aufgefordert, problematische Aspekte grundsätzlich mit der Geschäftsleitung bzw. direkt mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten zu erörtern.

Die Entscheidung über das weitere Vorgehen bei auftretenden Problemen trifft der Gleichbehandlungsbeauftragte situativ und in Abstimmung mit der Unternehmensleitung.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt oder gemeldet.

Friedberg, 25. März 2025



(Der Gleichbehandlungsbeauftragte)